

Leitfaden Solaranlagen

Jahresprogramm 2019

Ein Programm des Klima- und Energiefonds
der österreichischen Bundesregierung



Inhalt

	Vorwort	2
1.0	Ziele der Förderaktion	3
2.0	Fördergegenstand	3
3.0	Voraussetzungen	3
4.0	Antragsberechtigte und Fördersätze	4
5.0	Einreichverfahren	4
6.0	Details zur Antragstellung	5
7.0	Mittelvergabe	6
8.0	Inanspruchnahme weiterer Förderungen	6
9.0	Rechtsgrundlage	7
10.0	Kontakt und Informationen	7
	Impressum	8

Vorwort

Die Förderprogramme des Klima- und Energiefonds tragen seit 2007 mit mittlerweile mehr als 130.000 Projekten an der Schnittstelle zwischen Forschung und Markt dazu bei, Österreich klimafreundlich und damit zukunftsfit zu gestalten.

Globale Klimaveränderungen werden großen Einfluss haben. Auf die Wirtschaft, die Gesellschaft und die Umwelt. Daher ist es wichtig, Antworten auf diese großen Fragen zu finden und einerseits den Klimaschutz konsequent voranzutreiben und gleichzeitig eine nachhaltige Entwicklung zu gewährleisten. Die Klima- und Energieziele der österreichischen Bundesregierung, niedergeschrieben in der #mission2030, sind ambitioniert, aber machbar. Sie sind aber nur dann machbar, wenn es uns gelingt, alle Bürgerinnen und Bürger sowie alle Bereiche der Wirtschaft mitzunehmen und bestmöglich zu unterstützen. Klimaschutz wird eine österreichische Erfolgsgeschichte, wenn wir gemeinsam an einem Strang ziehen und jeder einen Beitrag leistet.

Es gilt nun, die in der #mission2030 beschlossenen Vorgaben und Ziele zügig umzusetzen.

Mit den Programmen des Klima- und Energiefonds wollen wir diese Unterstützung geben. Nun sind alle Hebel in Richtung Dekarbonisierung, also dem Ausstieg aus der Verbrennung von Kohle, Erdöl und Erdgas, zu stellen. Denn die Zeit läuft davon, wenn wir die Folgen der Klimaveränderung wie Ernährungskrisen, Dürre, Unwetterkatastrophen und massive wirtschaftliche Schäden für uns und folgende Generationen vermeiden wollen.

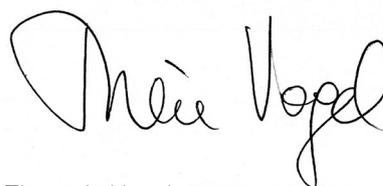
Solarwärme ist in Österreich im Bereich der Wärme- und Warmwasserversorgung ein wichtiger Wirtschaftszweig. Österreich liegt bei der installierten Kollektorfläche pro Kopf im EU-Ranking hinter Zypern auf Platz 2 – und dies trotz des heimischen Wetters. Diesen technologischen Vorsprung gilt es auszubauen, zugleich werden damit die heimischen CO₂-Emissionen gesenkt. Der Klima- und Energiefonds unterstützt daher die Errichtung solarthermischer Anlagen in mehreren Programmen, von privaten Kleinanlagen über innovative Solarhäuser bis zu solaren Großanlagen in Betrieben.

Zur Unterstützung dieses Umstiegs fördert der Klima- und Energiefonds auch heuer wieder neu errichtete Solaranlagen in Bestandsgebäuden zur Beheizung und/oder zur Warmwasserbereitung.

Wir freuen uns auf Ihre rege Beteiligung an dieser Förderaktion!



Ingmar Höbarth
Geschäftsführer Klima- und Energiefonds



Theresia Vogel
Geschäftsführerin Klima- und Energiefonds

1.0 Ziele der Förderaktion

Der Klima- und Energiefonds der österreichischen Bundesregierung unterstützt den Einsatz von klimaschonenden und umweltfreundlichen thermischen Solarkollektoren und fördert mit dieser Aktion die Errichtung von Solaranlagen in privaten Haushalten.

Gegenständliches Förderprogramm trägt somit zur Erfüllung des von Österreich ratifizierten Weltklimaabkommens bei. Ebenso unterstützt es die Zielerreichung im Rahmen der Klima- und Energievorgaben der Europäischen Union.

2.0 Fördergegenstand

Gefördert werden neu errichtete Solaranlagen zur Warmwasserbereitung in Gebäuden und/oder zur Beheizung von Gebäuden. Die Baubewilligung für das Gebäude, auf dem die Solaranlage errichtet wird, muss

vor dem Jahr 2005 erteilt worden sein. Die Wiederverwendung gebrauchter Kollektoren wird nicht gefördert.

3.0 Voraussetzungen

Die installierte Bruttokollektorfläche der Solaranlage muss unabhängig vom Verwendungszweck mindestens 4 m² umfassen.

- Nachweis einer 10-jährigen Garantie für die Kollektoren (bitte konsultieren Sie Ihre Fachfirma/ den Hersteller der Kollektoren)

Der Lieferant der Anlage muss das Gütesiegel des Verbandes Austria Solar führen (www.solarwaerme.at/guetesiegel/guetesiegel-betriebe),

oder

die eingesetzten Solarkollektoren müssen nach dem „Österreichischen Umweltzeichen für Sonnenkollektoren und Solaranlagen“ (www.umweltzeichen.at/file/Richtlinie/UZ%2015/Long/Uz15_R7a_Richtlinie_Sonnenkollektoren_2016.pdf) zertifiziert sein,

oder

alle 3 nachfolgenden Kriterien sind einzuhalten:

- Zertifizierung nach „Solar Keymark“-Richtlinie (www.solarkeymark.dk/CollectorCertificates)
- keine galvanische Beschichtung (bitte konsultieren Sie Ihre Fachfirma/den Hersteller der Kollektoren)

Die Solaranlage muss von einer befugten Fachkraft fach- und normgerecht installiert werden. Es muss eine überwiegend private Nutzung der geförderten Anlage gewährleistet sein, d. h., die zu Wohnzwecken dienende Fläche muss mehr als 50 % des Gesamtgebäudes betragen. Die errichtete Solaranlage muss mindestens 10 Jahre in ordnungs- und bestimmungsgemäßem Betrieb bleiben.

Pro AntragstellerIn kann nur 1 Förderung für eine Solaranlage im Rahmen dieser Förderaktion beantragt werden. Weiters kann auch pro Solaranlage nur 1 Förderantrag gestellt werden.

4.0 Antragsberechtigte und Fördersätze

Der Förderantrag kann ausschließlich von Privatpersonen gestellt werden. Die Rechnung für die Solaranlage muss von einem befugten Unternehmen ausgestellt und an den/die AntragstellerIn adressiert sein.

Die Förderung wird in Form eines nicht rückzahlbaren Pauschalbetrages ausbezahlt und beträgt 700 Euro.

Gemäß Förderungsrichtlinien für die Umweltförderung im Inland idgF beträgt die Förderung, unabhängig von dem angegebenen Pauschalsatz, maximal 35 % der förderfähigen Investitionskosten. Bei geringen Investitionskosten ist daher eine Reduzierung des oben angeführten Pauschalbetrags möglich. Die Details zu förderfähigen und nicht förderfähigen Kosten sind in den FAQs angeführt. Diese finden Sie zum Download unter www.solaranlagen.klimafonds.gv.at.

5.0 Einreichverfahren

Die Einreichung für die Förderaktion „Solaranlagen“ verläuft in einem 2-stufigen Verfahren.

Schritt 1 – Registrierung

Schritt 2 – Antragstellung

Ihr Weg zur Förderung

1. Planen Sie Ihre Anlage in Ruhe mit einem professionellen Fachbetrieb.

2. Wenn Ihre **Planungen abgeschlossen** sind: Vereinbaren Sie einen fixen Installations- und Fertigstellungstermin mit Ihrem Fachbetrieb.

3. Schritt 1 – Registrierung: einmalige Registrierung mit Ihrem baureifen Projekt. Die Fertigstellung muss nun innerhalb von 12 Wochen erfolgen. Planen Sie einen Zeitpuffer ein! Das Förderbudget ist nun für Sie reserviert.

4. Schritt 2 – Antragstellung: Der konkrete Förderantrag wird nun online gestellt (inkl. Übermittlung der Rechnung, des ausgefüllten „Bestätigungsformulars Solaranlagen“ und des Meldezettels). Die Anlage muss zu diesem Zeitpunkt fertig installiert und abgerechnet sein. Die Antragstellung muss spätestens 12 Wochen nach Registrierung auf der Online-Plattform durchgeführt werden.

6.0 Details zur Antragstellung

Um einen Antrag auf Förderung stellen zu können, ist eine Registrierung für das Projekt erforderlich.

Registrierung (Schritt 1)

Die Registrierung erfolgt ausschließlich online unter www.solaranlagen.klimafonds.gv.at ab 01.03.2019 und ist so lange möglich wie Budgetmittel zur Verfügung stehen, jedoch längstens bis 30.11.2019.

Folgende Daten werden dafür benötigt:

- Angaben zum/zur AntragstellerIn (Vor- und Nachname, Geburtsdatum)
- Postadresse (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Bundesland)
- E-Mail-Adresse (für den weiteren Schriftverkehr) und Telefonnummer
- Projektdaten (Zweck der Solaranlage, Kosten der neuen Anlage, Bruttokollektorfläche)

Der/Die AntragstellerIn erhält nach Abschluss der Registrierung ein Bestätigungs-E-Mail. Dieses enthält die Registrierungsnummer und einen **persönlichen Link zur Online-Plattform für die Antragstellung.**

Innerhalb von 12 Wochen nach der Registrierung ist die Anlage zu errichten und die Antragsunterlagen sind über die Online-Plattform zu übermitteln. Anträge, bei denen die Solaranlage vor dem 01.03.2019 geliefert wurde, können nicht gefördert werden. Sollten die Antragsunterlagen nicht innerhalb von 12 Wochen nach Registrierung per Online-Plattform übermittelt werden, verfällt die Registrierung. Eine erneute Registrierung ist während dieser Förderaktion nicht mehr möglich.

Die Registrierung sollte daher erst dann erfolgen, wenn die baulichen Maßnahmen zur Errichtung der Solaranlage bereits abgeschlossen sind bzw. sichergestellt ist, dass alle für die Antragstellung notwendigen Unterlagen innerhalb der Frist vorliegen.

Für alle registrierten Projekte sind ausreichend Budgetmittel reserviert.

Nach erfolgter Registrierung (Schritt 1) und Erhalt des Bestätigungs-E-Mails haben Sie 12 Wochen Zeit, die Anlage umzusetzen und nach Fertigstellung der Solaranlage Ihren Antrag zu stellen (Schritt 2).

Antragstellung (Schritt 2)

Die Antragstellung für die Förderung kann erst **nach der Online-Registrierung sowie Errichtung der Solaranlage** erfolgen.

Für die Einreichung des Förderantrages werden folgende Angaben benötigt:

- IBAN (BIC nur bei ausländischen Bankverbindungen notwendig)
- Projektstandort (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Standortgemeinde)
- Projektdaten (Lieferdatum der Anlage, Jahr der Baubewilligung des Gebäudes, Zertifizierung der Kollektoren, ersetzter Brennstoff, Informationen zum Hersteller und zur Modellbezeichnung der Kollektoren)

Folgende **3 Dokumente sind in elektronischer Form** zu übermitteln (mögliche Dateiformate: .pdf, .jpg, .tif):

- **„Bestätigungsformular Solaranlagen“:** vollständig ausgefüllt und von dem/der AntragstellerIn und der ausführenden Firma unterfertigt
- **Rechnungen:** adressiert an den/die AntragstellerIn
- **Meldezettel** (bzw. amtlicher Lichtbildausweis bei ausländischem Wohnsitz; der/die AntragstellerIn muss nicht am Projektstandort gemeldet sein)

Das „Bestätigungsformular Solaranlagen“ ist als Download unter www.solaranlagen.klimafonds.gv.at für Sie bereitgestellt. Sollte kein Scanner zur Verfügung stehen, können die Unterlagen auch per Kamera oder Smartphone abfotografiert und auf der Online-Plattform hochgeladen werden.

Nach erfolgreicher Antragstellung wird der Antrag durch die Abwicklungsstelle geprüft und dem Präsidium des Klima- und Energiefonds zur Genehmigung vorgelegt. Nach der Genehmigung durch das Präsidium erhält der/die AntragstellerIn eine Verständigung per E-Mail über die Auszahlung der Fördermittel.

Der letzte Zeitpunkt für die Einreichung der oben angeführten erforderlichen Antragsunterlagen ist 12 Wochen nach Registrierung.

Unvollständige Anträge bzw. Anträge mit falschen Angaben werden im Rahmen der Antragsprüfung storniert. Bitte beachten Sie, dass Rechnungen für Leistungen, die vor dem **01.03.2019** erfolgt sind, nicht anerkannt werden.

7.0 Mittelvergabe

Für die Förderaktion „Solaranlagen“ stehen 0,5 Mio. Euro abzüglich Abwicklungskosten und Kosten für programm- begleitende Maßnahmen zur Verfügung.

Gefördert werden alle ordnungsgemäß registrierten Anlagen, für die innerhalb der Frist von 12 Wochen ab Online-Registrierung ein vollständiger Förderantrag über die Online-Plattform gestellt wurde und bei denen alle Förderbedingungen entsprechend diesem Leitfaden, den Allgemeinen Vertragsbedingungen und den Förderungsrichtlinien für die Umweltförderung im

Inland idgF eingehalten werden. Die Registrierungs- plattform ist längstens bis **30.11.2019** geöffnet. Sollten die zur Verfügung stehenden Fördermittel vor diesem Datum ausgeschöpft sein, kann eine vorzeitige Beendigung der Förderaktion und damit der Registrie- rungsmöglichkeit vom Klima- und Energiefonds festge- legt werden.

Informationen über das noch vorhandene Förderbudget finden Sie unter www.solaranlagen.klimafonds.gv.at.

8.0 Inanspruchnahme weiterer Förderungen

Für die Errichtung von Solaranlagen können zusätzliche Fördermittel der Länder und Gemeinden in Anspruch genommen werden. Die gleichzeitige Inanspruchnahme einer weiteren Bundesförderung, wie z. B. einer Förderung im Rahmen des „Sanierungs- checks“, ist nicht möglich. Soweit die aus diesem Förderprogramm geförderten Maßnahmen als End- energieverbrauchseinsparungen im Sinne des EEffG

anrechenbar sind, werden diese zur Gänze dem Klima- und Energiefonds als strategische Maßnahme gemäß § 5 Abs. 1 Z 17 EEffG zugerechnet. Eine teilweise oder gänzliche Geltendmachung der anrechenbaren Maßnahmen durch Dritte, insbesondere durch Über- tragung durch den/die FördernehmerIn zum Zweck der Anrechnung auf Individualverpflichtungen gemäß § 10 EEffG, ist nicht möglich.

9.0 Rechtsgrundlage

Förderungsrichtlinien für die Umweltförderung im Inland idgF.

10.0 Kontakt und Informationen

Antworten zu häufig gestellten Fragen (FAQs) finden Sie unter www.solaranlagen.klimafonds.gv.at.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen das **Serviceteam Solaranlagen** der Kommunalkredit Public Consulting GmbH telefonisch unter **01/316 31-737** oder per E-Mail an solaranlagen@kommunalkredit.at gerne zur Verfügung.

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Medieninhaber:
Klima- und Energiefonds
Gumpendorfer Straße 5/22, 1060 Wien

Programm-Management:
Stefan Reininger
www.solaranlagen.klimafonds.gv.at

Programmabwicklung:
Kommunalkredit Public Consulting GmbH
Türkenstraße 9, 1092 Wien

Grafische Bearbeitung:
angieneering.net

Fotos:
Shutterstock
Zwaddi

Herstellungsort:
Wien, Jänner 2019

